

Empfehlung des Wissenschaftsrates
zur Bereitstellung von Finanzmitteln für
die Förderung von Sonderforschungsbereichen
in den Jahren 1975 bis 1977

I.

Entsprechend der Verfahrensordnung für die Einrichtung und Finanzierung von Sonderforschungsbereichen vom 20. November 1970 legt der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen vor. Die vorliegende Empfehlung für die Jahre 1975 bis 1977 schließt an die Empfehlung vom 26. Januar 1973 für die Jahre 1974 bis 1976 an.

II.

Zum Stand der Förderung der Sonderforschungsbereiche wird auf den Jahresbericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie auf ihren Bericht vom 10. Januar 1974 mit der Veranschlagung des Finanzbedarfs bis 1977 verwiesen.

Die Förderung der Sonderforschungsbereiche im Jahre 1973 ist dadurch gekennzeichnet, daß der beabsichtigte Abbau des Übergangs anerkannter, aber noch nicht in die Finanzierung einbezogener Sonderforschungsbereiche zu einem erheblichen Teil, wenn auch noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Die Zahl der Sonderforschungsbereiche, denen Mittel gezahlt

wurden, stieg gegenüber dem Jahr 1972 von 78 auf 106. Die Tatsache, daß der 1973 effektiv ausgezahlte Betrag weit unter den Bewilligungen geblieben ist, ist darauf zurückzuführen, daß im Zusammenhang mit der späten Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft erst Anfang Oktober endgültig zugewiesen wurden.

Der endgültige Abbau des Überhangs ist jetzt für das Jahr 1974 vorgesehen; außer Sonderforschungsbereichen, die schon im Vorjahr gefördert worden sind, sollen 16 Sonderforschungsbereiche 1974 zusätzlich in die Finanzierung einbezogen werden.

Die bisherige Entwicklung der Förderung der Sonderforschungsbereiche ist in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Jahr	Finanzierungs- anträge		Anerkannter Bedarf		Tatsächliche Auszahlungen	
	Zahl	1.000 DM	Zahl	1.000 DM	Zahl	1.000 DM
1968	.	.	18	4.546	18	4.546
1969	61	40.334	42	20.329	42	20.329
1970	75	98.413	60	64.477	60	64.477
1971	89	157.263	77	137.013	77	107.010
1972	116	200.288	97	145.330	78	120.327
1973	124	244.300	107	197.100	106	165.062
1974	119	258.000	117	227.200	.	.

III.

1. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft geht aufgrund ihrer inzwischen mehrjährigen Erfahrung bei der Förderung der Son-

derforschungsbereiche davon aus, daß von den anerkannten Sonderforschungsbereichen etwa 120 in der Lage sein werden, ein förderungsfähiges Forschungsprogramm zu verwirklichen. Für die Förderung dieser Sonderforschungsbereiche hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf der Basis der bis 1973 durchgeführten Prüfungsverfahren folgenden Bedarf ermittelt:

für das Jahr 1975 rund 240 Millionen DM,

für das Jahr 1976 rund 270 Millionen DM,

für das Jahr 1977 rund 290 Millionen DM.

2. Die genannten Beträge beziehen sich nur auf Sonderforschungsbereiche, die in dem Verzeichnis der anerkannten Sonderforschungsbereiche enthalten sind. Sowohl unter fachlichen wie auch unter regionalen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf neu gegründete Hochschulen, sind jedoch dringend Ergänzungen notwendig, da das derzeitige Programm der Sonderforschungsbereiche auf Anmeldungen aus den Jahren 1968 und 1969 beruht. Hierfür muß die Gruppe Sonderforschungsbereiche in der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft personell in die Lage versetzt werden, die mit der Anerkennung neuer Sonderforschungsbereiche verbundenen Prüfungsverfahren zu bewältigen und Verfahren zur Streichung von Sonderforschungsbereichen, die keine ausreichenden Aktivitäten entwickeln, durchzuführen.

Der Wissenschaftsrat ist der Meinung, daß unter Berücksichtigung einer Anlaufzeit spätestens ab 1976 neue Sonderforschungsbereiche in die Förderung einbezogen werden sollten. Dies setzt allerdings voraus, daß entsprechende Aktivitäten in den Hochschulen angeregt und soweit erforderlich zwischenzeitlich in anderen Förderungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt werden. Es wird davon ausgegangen, daß in den Jahren 1976 und 1977 jeweils mit der Förderung von etwa 10 neuen Son-

derforschungsbereiche begonnen wird. Dabei wird zu prüfen sein, inwieweit durch Umstrukturierungen innerhalb des Programms Mittel für die Förderung neuer Sonderforschungsbereiche freigemacht werden können.

3. Unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage in Bund und Ländern empfiehlt der Wissenschaftsrat folgende Beträge (in konstanten Preisen):

für das Jahr 1975: 220 Millionen DM,
für das Jahr 1976: 240 Millionen DM,
für das Jahr 1977: 270 Millionen DM.